

An das

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Frau Bundesinnenministerin Nancy Faeser, persönlich
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Frau Bundesfamilienministerin Anne Spiegel, persönlich
11018 Berlin

Berlin, den 21. März 2022

Sehr geehrte Frau Bundesinnenministerin Faeser,
sehr geehrte Frau Bundesfamilienministerin Spiegel,

wir freuen uns, dass Sie unsere Kompetenz schätzen und uns im Rahmen der Erarbeitung des geplanten Demokratiefördergesetzes um konkrete Ideen zu **Regelungsinhalten** gebeten haben.

Wir engagieren uns in der Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung (BAGD) sowie als einzelne Träger seit über zehn Jahren für ein solches Gesetz und eine dauerhafte Demokratieförderung. Wir sind bereits mit Vorschlägen und juristischen Gutachten¹ vorangegangen und freuen uns, dass diese Koalition das Vorhaben umsetzt. Die bisherige Praxis der Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement für Demokratie ist stark verbesserungsfähig. Sie hat zu einer fragmentierten, nicht auf Kontinuität angelegten Arbeit einerseits und einer auf Förderlogik schauenden „Projektitis“ andererseits geführt, ganz abgesehen von den prekären Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Damit hat diese Praxis nicht nur auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Initiativen, sondern auch auf Seiten der Partner:innen, Vereine und Kommunen zu Ermüdungserscheinungen in der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geführt - und schlimmstenfalls Demokratieverdrossenheit mit Vorschub geleistet.

Deswegen unterstützen wir das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel ausdrücklich:
„Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von Betroffenen Gruppen und werden sie vor Angriffen schützen. [...] Die Finanzierung sichern wir dauerhaft ab.“

Ergänzend regen wir an:

- (1) Zeitgemäßes Demokratieverständnis im Gesetz verankern

¹ vgl. Battis/Grigoleit/Drohse: „Rechtliche Möglichkeiten zur Verstetigung der finanziellen Mittel zur Demokratieförderung und Bekämpfung des Neonazismus“, 2013, zum Download: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/gutachten.pdf>

Demokratie ist schon lange nicht mehr selbstverständlich. Wir mussten die Wahl eines rechtspopulistischen Präsidenten in den USA erleben. Wir sehen die verstärkte Präsenz von Souveränist:innen- und Reichsbürger:innen, die Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen sowie die versuchte Erstürmung des Reichstages 2020 durch Corona-Leugner:innen sowie Rechtsextremisten. Der verschwörungsideologische Antisemitismus ist wieder salonfähig, strategische Desinformationen aus dem In- und Ausland untergraben systematisch das Vertrauen in die Demokratie und zeigen, wie verwundbar Institutionen, Verfahren und demokratische Kultur sind. **Deswegen brauchen wir ein zeitgemäßes Demokratieverständnis im Demokratiefördergesetz mit einem pluralistischen Selbstverständnis, das Minderheitenrechte, Menschenrechte und die Menschenwürde in den Mittelpunkt stellt.**

Die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ ersetzt nicht als „Super-Legalität“ das Grundgesetz, das der Bezugsrahmen für ein Demokratiefördergesetz sein muss. Bereits das Bundesverfassungsgericht hat die veraltete Sichtweise der fdGO im Urteil zum NPD-Verbot 2017 kritisiert und das Verständnis modernisiert. Auch das im Diskussionspapier erwähnte Extremismusmodell ist aus unserer Sicht ebenfalls für die Demokratieförderung kein hilfreicher Bezugspunkt. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Extremismusprävention keinen Schutz vor Rassismus und Antisemitismus ermöglicht. Das Modell ist auch nicht zuletzt deswegen obsolet, weil es kaum mehr in der Lage ist, die im Kern demokratiefeindlichen Proteste gegen die Corona-Maßnahmen adäquat abzubilden und analytisch einzuordnen.

Ein zeitgemäßes Demokratieverständnis beinhaltet ein Recht auf Transparenz, Informationsfreiheit, das Recht auf Inklusion, die Weiterentwicklung der Demokratie mit deliberativen und partizipatorischen Formen, auch und gerade im digitalen Raum sowie die Möglichkeit, als Bürger:in selbstwirksam zu werden und sich den eigenen Möglichkeiten entsprechend zu beteiligen.

(2) Zivilgesellschaft schützen und unterstützen

Dankenswerterweise wird im Rahmen des neuen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus des BMI insbesondere auch auf die Gefährdung von Kommunalpolitiker:innen durch Anfeindungen und gewalttätige Angriffe hingewiesen und darauf, dass diese besser geschützt werden müssen. Zivilgesellschaftlichen Initiativen und Engagierte werden in ähnlichem Maße schon seit längerem angefeindet, bedroht und auch mit Gewalt angegriffen. **Deswegen muss sich ein Demokratiefördergesetz wie im Koalitionsvertrag vorgesehen auch dem besonderen Schutz von zivilgesellschaftlich Engagierten und davon betroffenen Gruppen verpflichten und diese im Falle von Angriffen und Bedrohungen auch mit Sofortmaßnahmen unterstützen.** Dazu gehört ein Rechtsanspruch auf individualisierte bedürfnisorientierte Information, Beratung und Unterstützung. Das Land Berlin hat hier mit verschiedenen Opferschutzmaßnahmen, u.a. einem Soforthilfefonds und dem geplanten Opferhilfsgesetz, Vorbildcharakter. Geschützt werden müssen die zivilgesellschaftlich Praktizierenden in professionellen Kontexten zudem durch ein **Zeugnisverweigerungsrecht**, wenn sie Betroffene von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und weiteren Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beraten und unterstützen.

(3) Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft garantieren

Demokratiefeindliche Akteure greifen nicht „nur“ Engagierte an, sondern der Zivilgesellschaft wird auch die Existenzberechtigung abgesprochen. Davon zeugen die verschiedenen Angriffe auf die Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlicher Akteure aus den Reihen des parteiförmigen Rechtsextremismus, die nicht zuletzt im vergangenen Bundestagswahlkampf zu einer erheblichen Verunsicherung beigetragen haben. Demokratiefeindliche Abgeordnete in Länder- und in Kommunalparlamenten, die teilweise in Beiräten von

Demokratieprogrammen sitzen, negieren die Notwendigkeit des demokratischen sowie antifaschistischen Engagements. Zudem gibt es etwa die Forderung seitens der AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag, politische Bildungsarbeit, die nicht von den Parteien kommt, mit Geldstrafe oder Gefängnis zu belegen. Und auch die Entwicklungen in Ungarn, Polen oder aktuell in Russland belegen, wie schnell zivilgesellschaftliche Akteure als vermeintliche feindlichen/ausländischen Agenten gebrandmarkt werden. **Umso wichtiger ist es, im Gesetz die Rolle einer unabhängigen und kritischen, aber auch staatsfernen Zivilgesellschaft für die Demokratie zu beschreiben, zu würdigen und auch in Krisenzeiten mittels eines Gesetzes zu garantieren.**

(4) Subsidiaritätsgrundsatz im Gesetz beachten

Demokratieförderung sollte im Sinne des Subsidiaritätsgrundsatzes des Grundgesetzes vor allem eine zivilgesellschaftliche Aufgabe sein, die der Staat unterstützt. **Es braucht daher im Gesetz das Bekenntnis, dass Demokratieförderung eine gesellschaftliche und damit vor allem eine zivilgesellschaftliche Aufgabe ist.** Dazu gehört auch das Verständnis, dass nicht jede Form von bürgerschaftlichem Engagement oder politischer Bildung automatisch demokratiefördernd ist.

(5) Demokratieinfrastruktur benennen und gesetzlich absichern

Der Koalitionsvertrag formuliert sehr präzise, dass es darum geht, die im Koalitionsvertrag genannten etablierten und erfolgreichen Ansätze, die wir als **Demokratieinfrastruktur** in den Bereichen Bildung, Beratung, Begleitung, Vernetzung, Unterstützung und Empowerment verstehen, mit einem gesetzlichen Anspruch auf Förderung zu versehen. Erst dieser gesetzliche Anspruch ermöglicht eine Verstetigung erfolgreicher Arbeit, die innovative Weiterentwicklung garantiert und den Trägern Sicherheit bietet sowie den Mitarbeiter:innen eine längerfristige Perspektive. Das Gesetz muss präzise benennen, welche Formen und Zwecke von Engagement gefördert werden und welche nicht. Für diese dauerhafte Absicherung und Verstetigung einer Demokratieinfrastruktur braucht es **neue Fördermodelle** jenseits der bisherigen Projektförderung im Rahmen von Bundesprogrammen. Aus unserer Sicht sind das vor allem die langjährigen spezialisierten Opferberatungsstellen für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus sowie die fachlichen Zusammenschlüsse bundeszentraler bewährter Träger als Kompetenznetzwerke. Hinzukommen die Aussteiger:innenprogramme, die Monitoringstellen (wie report antisemitism/RIAS u.a. im Bereich von Rassismus und Antiziganismus), unabhängige und qualitativ weiter entwickelte Koordinierungs- und Netzwerkstellen auf der Basis der Partnerschaft für Demokratie (PfDs) sowie die verstetigte Arbeit ausgewählter Modellprojekte aus dem Demokratie leben!-Programm, die in einem zukünftigen Demokratiefördergesetz verankert werden sollten.

Wir sind den Menschen, die täglich aus rechten, rassistischen oder antisemitischen Motiven angegriffen und die Opfer einer PMK-Rechts motivierten Gewalttat werden, eine bestmögliche Unterstützung, Beratung und Prävention schuldig. 12 Menschen starben alleine seit 2019 bei rechtsterroristisch, rassistisch und antisemitisch motivierten Attentaten in Isthra bei Kassel, Halle (Saale) und Hanau. Am 18.9.2021 tötete ein Anhänger der Coronaleugnerbewegung aus rechten Motiven einen Tankstellenmitarbeiter in Idar-Oberstein aus Protest gegen staatliche Pandemieschutzmaßnahmen und nur wenige Monate später tötete am 4. Dezember 2021 aus antisemitischen Verschwörungsnarrativen heraus ein Anhänger der Coronaleugner-Bewegung vier seiner Familienmitglieder im brandenburgischem Königs Wusterhausen. Die Zahl der von rechten, rassistisch und antisemitischen motivierten Gewalttaten direkt und indirekt Betroffenen seit der Wiedervereinigung beläuft sich – selbst wenn ausschließlich die PMK-Rechts Zahlen des BKA zugrunde gelegt werden – auf mehrere 10.000 Menschen.

(6) Mindestausstattung für Demokratieförderung

Analog zur äußeren Sicherheit mit der jetzt in Aussicht gestellten festen Summe von zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für den Verteidigungshaushalt (Nato-Quote) **brauchen wir auch eine festgeschriebene Mindestinvestition in unsere Demokratie und die demokratische Zivilgesellschaft.** Eine selbstbewusste Zivilgesellschaft ist die beste Versicherung für eine starke Demokratie. Wenn kein finanzieller Rahmen für die Demokratieförderung beschrieben ist, bleibt es bei der Unsicherheit für die Mittelempfänger und die betroffenen Arbeitnehmer:innen.

Wir schlagen daher vor, dass im Bundeshaushalt eine Mindestsumme jährlich für eine dauerhafte Demokratieinfrastruktur in einem eigenen Haushaltstitel zur Verfügung gestellt werden. Davon unbenommen ist, dass der Bundestag als Haushaltsgesetzgeber das Gesetz jederzeit ändern oder ergänzende Mittel im Rahmen von weiteren Haushaltstiteln mit Zweckbestimmung für weitere (befristete) Programme zur Verfügung stellen kann. Dies ist notwendig, um flexibel und bedarfsgerecht auf neue Phänomene sowie Problemlagen reagieren zu können.

(7) Festbetragsfinanzierung

Wir brauchen für die Demokratieförderung eine Vollfinanzierung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Durch den Zwang zur Kofinanzierung mit einer Fehlbedarfsfinanzierung werden insbesondere problematische Bereiche und Regionen nicht adäquat bearbeitet, sondern vor allem dort gearbeitet, wo Bereitschaft und Einsicht in das Problem vorhanden sind. Themen, die regelmäßig unter den Tisch fallen, sind beispielsweise der Hass gegen Geflüchtete, die Feindschaft gegen Obdachlose oder die unterschiedlichen Formen von Rassismus gegen Muslime, Schwarze Menschen oder gegen Menschen aus Osteuropa, der Ukraine und Russland sowie weiteren GUS-Nachfolgestaaten, Antiziganismus, Antifeminismus, Trans- und Homofeindlichkeit, struktureller und israelbezogener Antisemitismus oder Rassismus als Gesamtphänomen – sowie die besondere Situation einer autoritären und gefestigten Demokratiefeindschaft in vielen Teilen von Ostdeutschland.

(8) Autonomie im Rahmen der Förderung

Wir brauchen eine Finanzierungsform, die es den Trägern ermöglicht, eigenständig Schwerpunkte in der Arbeit zu setzen sowie flexibel und agil auf neue Problemlagen und Herausforderungen zu reagieren. Hier sehen wir beispielsweise Ansatzpunkte bei der Trägerförderung der Bundeszentrale für politische Bildung, bei der Förderung im Rahmen des "Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser" mit seiner am lokalen Bedarf ausgerichteten inhaltlichen Flexibilität oder im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes, die dem Anspruch Demokratie zu fördern eher gerecht werden und auch einem zivilgesellschaftlichen Selbstverständnis besser entsprechen.

(9) Dauerhafte Beteiligung der Zivilgesellschaft

Eine zivilgesellschaftliche Beteiligung muss dauerhaft im Gesetz festgeschrieben sein, mit entsprechenden Gremien unterlegt werden und der Vielfalt der deutschen Migrationsgesellschaft gerecht werden. Wir freuen uns daher auch auf einen direkten Austausch mit Ihnen und Ihren Häusern zur Gesetzesvorlage.

(10) Stärkung der politischen Bildung

Neue Ansätze der menschenrechtsorientierten und aufsuchenden politischen Bildung müssen auch jenseits ihrer angestammten Adressat:innen-Gruppen ermöglicht werden. **Wir brauchen eine zeitgemäße politische Bildung, die von sicherheitsbehördlicher Funktion freigestellt ist, die über Prävention hinausgeht und in ihrer**

Grundverpflichtung Demokratie und Menschenrechten nie „neutral“ gegenübersteht.

Daher regen wir an, dieses demokratiepolitische Selbstverständnis der politischen Bildung explizit im Gesetz festzustellen. Ergänzend regen wir an, dass die Bundeszentrale für politische Bildung aus der Fachaufsicht des Innenministeriums herausgenommen wird und einem gesellschaftlich breit aufgestellten Kuratorium unterstellt wird, um auch der notwendigen Staatsferne der politischen Bildung gerecht zu werden.

Gern vertiefen wir Details dieser Vorschläge in einem gemeinsamen Gespräch. Wir freuen uns sehr, dass sie die Verstetigung erfolgreicher Demokratieförderung ermöglichen wollen. Damit geben Sie erfahrenen und vertrauenswürdigen Trägern Sicherheit, ihre langjährig gewonnenen Erkenntnisse über Problemlagen in konstruktive und nachhaltige Lösungsansätze zu übertragen. Es wird der Qualität der Arbeit bundesweit sehr zuträglich sein, und damit im Ergebnis auch zu einer deutlichen Verbesserung der Debattenkultur, der Solidarität und Zivilcourage führen und damit die demokratischen Freiheiten schützen, die uns gemeinsam am Herzen liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Aktion Courage e.V. / Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

Aktion Sühnezeichen / Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus

Amadeu Antonio Stiftung, Initiativen für demokratische Kultur und Zivilgesellschaft

Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung

Bundesverband Mobile Beratung (BMB)

Cultures Interactive e.V.

GESICHT ZEIGEN! Für ein weltoffenes Deutschland

Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung im ISTA Institut für den Situationsansatz/ INA Berlin gGmbH

LidiceHaus gGmbH

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma /

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG)